

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 547/2019-2024	Datum: 17.10.2023	Zeichen: StS StE-TB
--	-----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	14.11.2023	7	/	/
Finanzausschuss	16.11.2023	6	/	/
Hauptausschuss	20.11.2023	8	/	/
Stadtrat	30.11.2023	18	/	/

beschlossen am: ____30.11.2023____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
------------------------------------	--------------------------------------

Betreff:

Ausbaubeschluss zur Erschließung des ehemaligen Krankenhausgeländes, Wohngebiet "Grünes Wohnen" in Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Erschließung des neuen Wohngebietes „Grünes Wohnen“ (ehemaliges Krankenhausgelände) in Wolmirstedt entsprechend der anliegenden Entwurfsplanung.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Stabsstelle Stadtentwicklung	
M. Cassuhn		S. Heiß	

Sachdarstellung:

Mit dem Grundsatzbeschluss Nr. 320/2019-2024 wurde im Stadtrat am 02.12.2021 die Verfahrensweise zur Erschließung des Wohngebietes durch die Verwaltung der Stadt Wolmirstedt mehrheitlich beschlossen. Demgemäß wurden die entsprechenden Haushaltsmittel in die Haushaltspläne eingearbeitet. Ein sachdienlicher Kosten- und Zeitplan wurde ebenso im Stadtrat am 02.12.2021 vorgelegt. Anschließend wurden die ersten Leistungsphasen für die Planung (Leistungsphase 1 – 4, Grundlagenermittlung – Genehmigungsplanung) nach öffentlicher Ausschreibung an das Ingenieurbüro WSTC GmbH aus Magdeburg vergeben. Die Planung wurde im Jahr 2022 durchgeführt. Daran anschließend wurden 2023 die restlichen Leistungsphasen 5 – 9 (Ausführungsplanung – Bauleitung) ausgeschrieben und beauftragt. Die Planung wurde weiter fortgeführt und liegt in Auszügen dem Beschluss als Anlage bei. Diese Dokumentation ist Beschlussbestandteil.

Der Beginn der tiefbautechnischen Erschließung des Wohngebietes hängt eng mit dem Neubau der Medien in der Heinrich-Heine-Straße zusammen. Die dort neu herzustellenden Systeme stellen in der Regel die Anschlusspunkte und Vorflutsysteme für die Neuanlagen aus dem Wohngebiet „Grünes Wohnen“ dar. Insofern wird ein zeitlicher Vorlauf der Erschließung der Heinrich-Heine-Straße für das Erschließungsvorhaben „Grünes Wohnen“ zwingend nötig. Der Ausbau der Heinrich-Heine-Straße steht seit Jahren an höchster Priorität und muss dringend realisiert werden. Die komplette Durchfinanzierung war jedoch bisher nicht gegeben. Nach langem Verhandlungsgesprächen mit dem Fördermittelgeber wird nun bis zum Jahresende 2023 mit einem positiven Fördermittelbescheid gerechnet. Erfolgt dieser, kann im Frühjahr 2024 mit der Gemeinschaftsmaßnahme Heinrich-Heine-Straße (Stadt/ WWAZ) begonnen werden. Die Ausschreibung der Bauleistungen durchgeführt werden und bei erfolgreicher Angebotseinreichung ggf. Mitte 2024 mit den Bautätigkeiten begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. 1 ½ Jahre. Danach kann mit der Baurealisierung im Wohngebiet „Grünes Wohnen“ gestartet werden. Somit wäre ein möglicher Baustart dort Ende 2025, Anfang 2026 möglich.

Für die zukünftige Baurealisierung werden entsprechend Kostenberechnung für die 1. Ausbaustufe ca. 1.200.000, - € maßgebend. Für die 2. Ausbaustufe ca. 485.000, - € angesetzt.

- Die 1. Ausbaustufe beinhaltet die Erschließung der Straßen bis zur Tragschicht. Die komplette Tiefbauerschließung, Schmutzwasser, Trinkwasser, Regenwasserkanalisation, teilweise Landschaftsbau und Kabeltrassen der Beleuchtung und Telekommunikationslinien. Die Fernwärmeversorgung und Stromversorgung werden durch die Stadtwerke Wolmirstedt umgesetzt. (sogenannter Baustellenstraßen-Status)
- Die 2. Ausbaustufe beinhaltet die Fertigstellung der Straßen und Wege mit den Deckschichten (Pflasterbauweise). Weiterhin werden die Ausstattung und Begrünung, sowie die Beleuchtung final hergestellt. (Status: Endfertigstellung)

Die 2. Ausbaustufe (Endfertigstellung) beginnt, wenn ca. 70% der Hochbauten im Wohngebiet hergestellt sind.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht |
| ☐ | Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für |

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja

☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: Baukosten ca. 1.685.000,-	Jährliche Folgekosten/ lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☒ ja ☐ nein
 im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023 und folgende
 Produktkonto:

Anlagen: Übersichtsplan
 Kurzerläuterung
 Lageplan
 Grünflächendetail
 Querschnitt